



Inhalt, Nr. 46/2023

- Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal
- Bekanntmachung des Schulverbandes Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Kirchheim – Feldkirchen – Aschheim für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachungen der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Nr. 2351 / 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Erste Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 20.12.2023

Auf Grund des Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. den Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal folgende Satzung:

§ 1 Änderung

In § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal vom 03.02.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises München Nr. 06/2056-2060 vom 16.02.2022) wird der Betrag „1,94 Euro (€)“ durch den Betrag „2,86 Euro (€)“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Taufkirchen, den 20.12.2023
Ulrich Sander
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Schulverbandes Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn

Nr. 2352 / I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 856.450,00 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.248.900,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden zum Ausgleich des nicht gedeckten Bedarfs für das Haushaltsjahr 2024 Umlagen erhoben.

A) Verwaltungshaushalt

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Fi-

nanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Jugendsozialarbeit und Zinsleistungen) wird auf insgesamt 648.600 € festgesetzt.

Er wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule zum Stichtag 01.10.2023 besuchten, berechnet und per Quote umgelegt.

Gemeinde Hohenbrunn	59.800,-- €
Gemeinde Neubiberg	135.900,-- €
Gemeinde Ottobrunn	363.900,-- €
Gemeinde Putzbrunn	89.000,-- €
Summe:	648.600,-- €

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit im Verwaltungshaushalt wird auf insgesamt 111.700,00 € festgesetzt.

Er wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule zum Stichtag 01.10.2023 besuchten, berechnet und per Quote umgelegt.

Gemeinde Hohenbrunn	10.300,-- €
Gemeinde Neubiberg	23.400,-- €
Gemeinde Ottobrunn	62.700,-- €
Gemeinde Putzbrunn	15.300,-- €
Gesamt:	111.700,-- €

B) Vermögenshaushalt

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionskosten für den Schulneubau inkl. Abbruchkosten Altbau wird auf insgesamt 120.000,00 € festgesetzt.

Gem. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung wird dieser wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Gemeinde Hohenbrunn	11.100,-- €
Gemeinde Neubiberg	25.100,-- €
Gemeinde Ottobrunn	67.300,-- €
Gemeinde Putzbrunn	16.500,-- €
Gesamt:	120.000,-- €

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben für die Anschaffung von beweglichem Vermögen wird auf insgesamt 82.500,00 € festgesetzt.

Gem. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung wird dieser wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Gemeinde Hohenbrunn	7.600,-- €
Gemeinde Neubiberg	17.300,-- €
Gemeinde Ottobrunn	46.300,-- €
Gemeinde Putzbrunn	11.300,-- €
Gesamt:	82.500,-- €

C) Kreditumlagen

Als zusätzliche Umlagen werden festgesetzt:

Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn wurden 2016 Darlehen in Höhe von insg. 2.000.000,- € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen hierfür tragen alle vier Verbandsgemeinden.

Gemeinde	Zinsen	Tilgung	Gesamt
Hohenbrunn	2.341,01 €	11.788,81 €	14.129,82 €
Neubiberg	2.669,92 €	13.209,16 €	15.879,08 €
Ottobrunn	10.289,74 €	51.264,78 €	61.554,52 €
Putzbrunn	4.103,79 €	20.632,79 €	24.736,58 €
Summe	19.404,46 €	96.895,54 €	116.300,00 €

Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile aller vier Verbandsgemeinden wurde im Jahr 2017 ein Darlehen in Höhe von 6.000.000 € aufgenommen. Die Tilgungszahlungen hierfür tragen alle vier Verbandsgemeinden:

Gemeinde Hohenbrunn	40.604,18 €	Tilgung
Gemeinde Neubiberg	51.015,50 €	
Gemeinde Ottobrunn	189.486,16 €	
Gemeinde Putzbrunn	71.838,16 €	
Summe:	352.944,00 €	

Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn wurden im Jahr 2018 Darlehen in Höhe von insgesamt 6.851.000 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen hierfür tragen alle vier Verbandsgemeinden.

Gemeinde	Zinsen	Tilgung	Gesamt
Hohenbrunn	1.786,39 €	50.800,56 €	52.586,95 €
Neubiberg	1.393,38 €	39.624,43 €	41.017,81 €
Ottobrunn	6.681,09 €	189.994,09 €	196.675,18 €
Putzbrunn	2.929,68 €	83.312,92 €	86.242,60 €
Summe	12.790,54 €	363.732,00 €	376.522,54 €

Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn wurden im Jahr 2019 Darlehen in Höhe von insgesamt 3.892.000 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen hierfür tragen alle vier Verbandsgemeinden.

Gemeinde	Zinsen	Tilgung	Gesamt
Hohenbrunn	3.243,10 €	37.628,61 €	40.871,71 €
Neubiberg	2.143,75 €	24.873,15 €	27.016,90 €
Ottobrunn	10.993,56 €	127.554,58 €	138.548,14 €
Putzbrunn	3.682,84 €	42.730,77 €	46.413,61 €
Summe	20.063,25 €	232.787,11 €	252.850,36 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Dr. Stefan Straßmaier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 21.12.2023, Az.: 4.3.1/2023/941/10/12674099 den Haushalt 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine nach Art. 67 oder 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeinde Hohenbrunn, 1. Stock, Zimmer 107, Pfarrer-Wenk-Platz 1 in 85662 Hohenbrunn zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Kirchheim – Feldkirchen – Aschheim für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 2353 / Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Kirchheim – Feldkirchen – Aschheim für das Haushaltsjahr 2024, Geschäftsführende Gemeinde: Kirchheim

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	918.000 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	950.900 €
Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	1.868.900 €

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-

rungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlagen

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 769.400 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionssoll), wird auf 424.900 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

3. Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

4. Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2023 von insgesamt 267 Mittelschülern besucht.

§ 5 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Kirchheim, den 01.01.2024
Schulverband Mittelschule Kirchheim
Feldkirchen – Aschheim –
Kirchheim b. München,

Stephan Keck
Vorsitzender des Schulverbandes

Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Nr. 2354 / Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte Sparkassenbuch

Kontonummer 3411542776 Kontoinhaber Johann Leinthal

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung angerechnet) bei der KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG EBERSBERG; Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden.

Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter nicht angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Christoph Göbel
Landrat

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de